

Staatsanwaltschaft Würzburg



Staatsanwaltschaft Würzburg, Ottostraße 5, 97070 Würzburg

Herrn
Martin Peter Deeg
Maierwaldstr. 11
70499 Stuttgart

Herr Oberstaatsanwalt Brunner
Telefon: 0931/3813558
Telefax: 0931/3813505

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom **Bitte bei Antwort angeben
Akten - / Geschäftszeichen**
701 Js 1224/18

c2
Datum
28.01.2018

Ermittlungsverfahren gegen Manfred Rudolf Schweidler
wegen Falscher Verdächtigung

Sehr geehrter Herr Deeg,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 23.01.2018 folgende Entscheidung getroffen:

Der Strafanzeige d. Martin Peter Deeg vom 07.10.2017 wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO keine Folge gegeben.

Gründe:

Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt.

Ein Vergehen der falschen Verdächtigung liegt schon deshalb nicht vor, weil die fraglichen Äußerungen nicht gegenüber einer Behörde oder zur Entgegennahme von Anzeigen zuständigen Amtsträger erfolgt ist.

§ 186 StGB ist bereits deshalb nicht erfüllt, weil die Tatsache nicht in Bezug auf einen anderen behauptet wurde. Anderer ist nur eine Person, die nicht zugleich Empfänger der Behauptung ist. Zudem sind die Äußerungen des Beschuldigten durch das Grundrecht der Meinungsfreiheit gedeckt. Dieses schützt sowohl den Beschuldigten wie auch den Anzeigerstatter.

Hausanschrift
Ottostraße 5
97070 Würzburg

Haltestelle
Bushaltestelle Ottostr. Linie 16,
Straba Sanderring Linie 1,3,5
Behindertenparkplatz
Nach Anmeldung beim Pförtner

Geschäftszeiten
Mo-Fr 08.00 Uhr - 12.00
Uhr und nach Vereinbarung

Kommunikation
Telefon: 0931/381-0
Telefax: 0931/381-3505
poststelle@sta-wue.bayern.de

* Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Beschwerdebelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen nach Zugang Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg erheben.

Die Beschwerde kann innerhalb dieser Frist auch bei der Staatsanwaltschaft Würzburg eingelegt werden.

Die beigefügte Beschwerdebelehrung bezieht sich nicht auf die Einstellung des Verfahrens wegen Verleumdung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Brunner
Oberstaatsanwalt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.